

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen im Sozialbereich:
Diakonieladen "Brot + Salz" 10.000,00 €
Ehrenamtliche Behördenpaten 30.900,00 €
Rückkehrberatung 10.015,28 €
Bahnhofsmision Heidelberg 13.200,00 €
Jüdische Kultusgemeinde 14.540,00 €
Verbraucherberatungsstelle 6.800,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. 12.500,00 €
AG Soziale Nothilfe e. V. 20.000,00 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	31.01.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Einrichtungen zu:

Diakonisches Werk:

<i>Diakonieladen Brot + Salz</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>ehrenamtliche Behördenpaten</i>	<i>30.900,00 €</i>
<i>Rückkehrberatung</i>	<i>10.015,28 €</i>

Caritasverband:

<i>Bahnhofsmision Heidelberg</i>	<i>13.200,00 €</i>
----------------------------------	--------------------

Jüdische Kultusgemeinde:

<i>Ehrenamtliche Helfer</i>	<i>14.540,00 €</i>
-----------------------------	--------------------

Verbraucherberatungsstelle:

6.800,00 €

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.:

12.500,00 €

Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Soziale Nothilfe e.V.:

20.000,00 €

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Sozialausschusses vom 31.01.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 31.01.2012

- 2 **Gewährung von Zuschüssen im Sozialbereich:**
Diakonieladen "Brot + Salz" 10.000,00 €
Ehrenamtliche Behördenpaten 30.900,00 €
Rückkehrberatung 10.015,28 €
Bahnhofsmision Heidelberg 13.200,00 €
Jüdische Kultusgemeinde 14.540,00 €
Verbraucherberatungsstelle 6.800,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. 12.500,00 €
AG Soziale Nothilfe e. V. 20.000,00 €
Beschlussvorlage 0025/2012/BV

Herr Bürgermeister Dr. Gerner übergibt das Wort an Herrn Reinhard, Leiter des Amtes für Soziales und Senioren.

Herr Reinhard schlägt zunächst vor, über die Zuschüsse in Blöcken abzustimmen. Außerdem berichtet er von einem Anruf der AG Soziale Nothilfe e.V., in dem die Verantwortlichen gravierende Änderungen in der Vereinsarbeit bekannt gegeben haben; die Entscheidung über deren Zuschuss sollte deshalb heute ausgesetzt werden.

Anschließend stellt Herr Dr. Gerner die Zuschüsse zur Abstimmung:

- Zuschuss an das Diakonische Werk Heidelberg für den Diakonieladen "Brot + Salz" (10.000,00 €), Ehrenamtliche Behördenpaten (30.900,00 €) und Rückkehrberatung (10.015,28 €):
Stadträtin Frau Deckwart-Boller und Frau Hanpft vom Diakonischen Werk erklären ihre Befangenheit zu dem Thema und begeben sich in den Zuschauerraum.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (2 befangen)
- Zuschuss an die Bahnhofsmision Heidelberg (13.200,00 €)
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Zuschuss an die Jüdische Kultusgemeinde (14.540,00 €) für ehrenamtliche Helfer
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle (6.800,00 €)
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (12.500,00 €) für Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
- Zuschuss an die AG Soziale Nothilfe e. V. (20.000,00 €)
ausgesetzt

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen
Befangen 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Betreuung von psychisch erkrankten Menschen durch den SKF können Klinikaufenthalte vermieden werden. Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Durch den Einsatz als ehrenamtliche Helfer bei der Jüdischen Kultusgemeinde können ältere jüdische Akademiker, die ansonsten keine Möglichkeit einer positiven Lebensgestaltung haben, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die Kontingenzflüchtlinge haben aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters – trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Da die Zuschüsse jeweils 5.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Sozialausschuss für die Entscheidung zuständig.

Diakonieladen „Brot + Salz“

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“, das am 09.09.1999 in Kooperation mit der Heidelberger Tafel eröffnet wurde, seit dem Jahr 2002 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg – in möglichst zentraler und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage – einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von Armut und verdeckter Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen.

Das Warenangebot setzt sich überwiegend aus Spenden von regionalen Erzeugern (Obst, Gemüse, Backwaren etc.) zusammen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung.

Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von ca. 80 -90 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

Der Diakonieladen wird derzeit von einer Projektleiterin (29,25 Stunden), einer Verkäuferin (19,5 Stunden), zwei Personen, die ein „Freiwilligen Soziales Jahr“ ableisten sowie ehrenamtlichen Kräften betrieben.

Nach den vorliegenden Verwendungsnachweisen musste die Diakonie in den vergangenen Jahren immer auch einen Eigenanteil tragen, sie ist daher auch weiterhin auf den städtischen Zuschuss von 10.000 € angewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Diakonischen Werk für den Diakonieladen Brot + Salz auch für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von **10.000 €** zu bewilligen. Mittel sind im Haushaltsplan 2012 in der genannten Höhe bereitgestellt.

Ehrenamtliche Behördenpaten

Die Förderung von ehrenamtlichem Engagement wird in Heidelberg schon seit vielen Jahren – insbesondere im sozialen Bereich – unterstützt und gelebt.

Das Diakonische Werk Heidelberg verfügt über ein umfassendes Netz an ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dabei bilden Haupt- und Ehrenamtliche ein Tandem, das sich über viele Jahrzehnte bewährt hat und mit zu den vielfältigen Ressourcen des Diakonischen Werks Heidelberg zählt.

Die Ehrenamtlichen sind in vielen Arbeitsbereichen tätig; als einer der jüngsten Bereiche wurde bereits Mitte/Ende 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist nicht nur ein Projekt von Ehrenamtlichen für Hilfesuchende, sondern auch ein Angebot für Ehrenamtliche, um sich im Rahmen der allgemeinen Sozialarbeit in das Gemeinwesen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Das Diakonische Werk sichert den Ehrenamtlichen gute Rahmenbedingungen durch Anerkennung, Beratung, Rückhalt und Schulung zu.

Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich. Dies erfolgt jeweils in Anbindung und Absprache mit der zuweisenden Beratungsstelle innerhalb des Diakonischen Werks oder den extern anfragenden Stellen. Behördenpaten führen keine Rechtsberatung durch, auch hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Kinder- und Seniorenbetreuung fallen nicht unter die Zuständigkeit der Behördenpaten. Die Angebote sind für Hilfesuchende unabhängig von deren Herkunft und Religionszugehörigkeit offen. Selbstverständlich arbeitet das „Paten-Modell“ vernetzt und damit eng zusammen mit kommunalen Einrichtungen bzw. Beratungsstellen in der Stadt.

Zur Durchführung und Koordination des genannten Aufgabengebietes beschäftigt das Diakonische Werk eine Halbtagskraft. Diese Halbtagskraft begleitete und unterstützte beispielsweise im Jahr 2010 22 Ehrenamtliche, die wiederum ca. 190 Hilfesuchende begleiteten (viele Ehrenamtliche begleiten mehrere Personen). Die Patenschaften sind je nach Problemstellung zeitlich befristet; bei einem geringeren Teil bestehen laufende Patenschaften. Im Rahmen des individuellen Zeitbudgets der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist momentan die maximale Anzahl möglicher Begleitungen erreicht.

Im Jahr 2010 hat das Diakonische Werk eine Grundlagenqualifizierung zu den Themen Wohnen und Unterkunft, Lebensunterhalt, finanzielle Entlastung und Leben mit Schulden entwickelt, die jährlich wiederholt wird, um alle neuen Ehrenamtlichen Behördenpaten umfassend auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und das Wissen der bereits länger Engagierten aufzufrischen. Darüber hinaus wurden den Behördenpaten im Jahr 2010 6 Anerkennungs- und Netzwerkveranstaltungen angeboten, in denen unter fachlicher Anleitung Austausch- und Informationseinheiten durchgeführt wurden.

Dem Diakonische Werk wurde für das beschriebene Projekt erstmals im Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 30.900,- € bewilligt. Der Zuschuss deckt die Personalkosten für eine Halbtagskraft sowie die Sach- und Gemeinkosten (ca. 7.500 €).

Das Diakonische Werk Heidelberg beantragt zur Durchführung des Aufgabengebietes für das Jahr 2012 erneut einen städtischen Zuschuss von 30.900 €.

Die Verwaltung sieht in dem oben beschriebenen Aufgabengebiet einen sinnvollen und wichtigen Beitrag, sowohl hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen als auch das Ehrenamt zu fördern. Sie schlägt vor, den beantragten Zuschuss in Höhe von **30.900 €** zu bewilligen. Mittel sind im Haushalt 2012 eingestellt.

Rückkehrberatung

Das Diakonische Werk Heidelberg hat bei der Stadt Heidelberg auch für das Jahr 2012 einen Zuschuss für sein Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ beantragt. Dieses Projekt wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Gründe für diese Überlegungen sind vielfältig, ausschlaggebend sind oft familiäre Gründe, fehlende Lebensperspektiven in Deutschland oder eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse im Herkunftsland.

Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2012 auf voraussichtlich 70.740,48 €.

Förderprogramme für dieses Angebot gibt es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg. Allerdings sind diese Programme nicht deckungsgleich, beispielsweise fördert die Europäische Union nur die Rückkehrberatung von Drittstaatsangehörigen, das Land Baden-Württemberg auch die Beratung von Spätaussiedler/innen.

Entsprechend der Erfahrungen bezüglich der beratenen Zielgruppen werden vom Diakonischen Werk ca. 72,5 % der Gesamtsumme (51.249,50 €) bei der Europäischen Union aus dem Europäischen Rückkehrfonds (ERF) beantragt; dabei ist eine Komplementärförderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises von insgesamt 50 % erforderlich.

Die restlichen ca. 27,5 % der Gesamtsumme (19.490,98 €) werden über einen Antrag beim Land Baden-Württemberg aus dem Fördertopf Rückkehrförderung finanziert. Auch hier ist eine Komplementärfinanzierung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises von insgesamt 25 % erforderlich.

Die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ungefähr im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt, was dem Verhältnis der beratenen Personen entspricht.

Auf die Stadt Heidelberg entfällt bei dieser Verteilung für das Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von **10.015,28 €**. Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu bewilligen, da ohne die kommunale Mitfinanzierung das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ in seiner Gesamtheit gefährdet wäre. Mittel sind im Haushalt 2012 eingestellt.

Bahnhofsmision Heidelberg

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, seit 2007 mit 13.200 € jährlich. Nach den uns vorliegenden Verwendungsnachweisen der Evangelischen Stadtmission und des Caritasverbandes hat die Bahnhofsmision in den vergangenen Jahren mit einem Defizit abgeschlossen (2010 zusammen ca. 70.000 €). Die Bahnhofsmision ist daher auch im Jahr 2012 wieder dringend auf einen Zuschuss der Stadt Heidelberg angewiesen.

Mittel sind in Höhe von 13.200 € im Haushalt 2012 veranschlagt. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bahnhofsmision auch für das Jahr 2012 wieder einen Zuschuss in Höhe von **13.200 €** zu bewilligen.

Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (§ 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmende Flüchtlinge) jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sog. Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) und bester Berufsausbildung aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen.

In Absprache mit der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort zwischen acht und zehn gemeinnützige Arbeitsplätze eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und einen geringen Hinzuverdienst zu ermöglichen. Bei den für die Jüdische Gemeinde zu erledigenden Tätigkeiten handelt es sich um Hilfestellungen wie z. B. Hilfshausmeister, Küchenhelfer, Bibliotheksgehilfen, Pflege von Gartenanlage und Friedhof u. a.

Um sowohl dem Anliegen der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg als auch dem der arbeitswilligen Hilfeempfänger entsprechen zu können, bewilligte die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 für die Einrichtung dieser geringfügigen Arbeitsangebote einen jährlichen Zuschuss von ca. 15 000,00 €, den die Jüdische Kultusgemeinde in eigener Entscheidung an die Helfer weiterleitete.

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zum 01.01.2005 erhalten die o. g. Personen Leistungen nach diesem Gesetz. Eine Beschäftigung von Arbeitssuchenden (wie davor im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit nach § 19 BSHG) ist nach diesem Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Nach Rücksprache mit der Jüdischen Kultusgemeinde ist diese jedoch nach wie vor auf die Mithilfe dieser ehrenamtlichen Helfer angewiesen und die ehrenamtlichen Helfer sind dankbar dafür, eine sinnvolle Beschäftigung zu haben. Die Jüdische Kultusgemeinde bittet deshalb darum, die Zuwanderer als ehrenamtliche Helfer weiterbeschäftigen und ihnen dafür wie bisher in geringem Umfang eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen zu dürfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Jüdischen Kultusgemeinde auch für das Jahr 2012 einen Zuschuss von **14.540,00 €** zur Verfügung zu stellen, um damit acht bis zehn ehrenamtliche Helfer zu beschäftigen und diesen eine freiwillige Zuwendung (ohne Verpflichtung) bis zu einem Betrag von 150,00 € monatlich zukommen zu lassen (§ 84 SGB XII). Mittel sind im Haushalt 2012 in der o. g. Höhe bereitgestellt.

Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg musste in der Vergangenheit starke Mittelkürzungen hinnehmen und sah sich daher gezwungen, die in Heidelberg angemieteten Räume in der Friedrich-Ebert-Anlage zum Ende 2003 zu kündigen.

Um den Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern in Heidelberg überhaupt noch Verbraucherberatung anbieten zu können, wurde der Verbraucherzentrale eine Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Heidelberg und die Mitnutzung der Räume in der Poststraße vorgeschlagen. Seit Februar 2004 bietet die Verbraucherberatung ihre Beratungen nun in der Poststraße 15 an; diese Lösung hat sich bisher gut bewährt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherberatung seit 1995 mit einem Sachkostenzuschuss, seit dem Jahr 2006 mit 6.800,00 € jährlich. Dieser Zuschuss soll zur Deckung der Sachkosten verwandt werden, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt.

Der städtische Zuschuss reicht jedoch für die Deckung der Sachkosten bei weitem nicht aus. Die Verbraucherberatung unternimmt daher seit Jahren durch die Erhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Beratungen erhebliche Anstrengungen, um die Eigeneinnahmen zu steigern.

Im Jahr 2012 sind im Haushalt der Stadt Heidelberg für die Verbraucherberatungsstelle ebenfalls Mittel in Höhe von **6.800 €** eingestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Verbraucherberatungsstelle zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit für das Jahr 2012 erneut einen Zuschuss in dieser Höhe zu bewilligen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) für Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Der SKF hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde.

Die Angebote des SKF in der Einzelfallberatung und in der Gruppenarbeit waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg. Der SKF ist auch bereits seit vielen Jahren im Psychiatrie-Arbeitskreis der Stadt Heidelberg und im Reha-Arbeitskreis vertreten.

Der Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen wurde seit 1974 fast vollständig aus kirchlichen Mitteln über den SKF-Diözesanverein Freiburg finanziert. Diese Finanzierung ist zum 31.12.2007 ausgelaufen. Der SKF musste daher seine Einzelfallberatung aufgeben, da es nicht gelang, eine Ersatzfinanzierung zu finden.

Der Verein möchte jedoch auf jeden Fall die Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, aufrecht erhalten. Ziel der Gruppenangebote, die mehrmals wöchentlich und auch an den Wochenenden stattfinden, ist die Verhinderung von Vereinsamung und Isolation sowie der Aufbau von sozialen Kontakten mit anderen Betroffenen in einem geschützten Rahmen. Ein weiteres Ziel des SKF ist es, die Betroffenen zu befähigen, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen.

Um die Gruppenangebote aufrecht zu erhalten beantragt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) die Finanzierung einer viertel Fachkraftstelle (12.500 €), die die Angebote organisiert und koordiniert und die Ehrenamtlichen fachlich begleitet. Die restlichen Kosten für Miete etc. hofft der Verein über Spenden finanzieren zu können.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2012 für die Arbeit des SKF bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von **12.500 €** zu bewilligen.

Arbeitsgemeinschaft Soziale Nothilfe e.V.

Die AG Soziale Nothilfe e. V. arbeitet seit 1999 auf ehrenamtlicher Basis mit dem Ziel, Menschen in akuten Notsituationen bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Wiedergewinnung der Fähigkeit zu eigenständiger Lebensführung zu unterstützen.

Die AG erreicht dieses Ziel durch Information und Beratung, durch Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Ämtern, Gläubigern, Vermietern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, durch Unterstützung bei Antragstellungen und bei der Geltendmachung von Ansprüchen, ggf. auch durch die Beschaffung von Wohnraum und durch Überbrückung bedrohlicher Mangellagen. Sie leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Verminderung von Existenzrisiken und zur Sicherung von Lebenschancen in besonders gefährdeten Teilgruppen der Bevölkerung. Empfänger der Hilfestellungen sind vor allem wohnungslose junge Menschen, alleinerziehende Mütter, Kleinrentner, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder z. B. auch überschuldete Menschen, die kein Konto mehr bekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft finanziert sich bisher überwiegend durch Spenden und – in einem geringeren Umfang – durch Bußgelder. Diese Mittel werden zu einem großen Teil für die Beseitigung von akuten Notlagen für Einzelfälle eingesetzt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde dem Verein ein städtischer Zuschuss in Höhe von jährlich 14.400 € bewilligt; ab dem Jahr 2009 wurde der Zuschuss auf 20.000 € erhöht. Um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Büro- und Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen, beschäftigt die AG eine Ganztagskraft, die durch das Jobcenter Heidelberg (nach § 16 Abs.3 Satz 1 SGB II) gefördert wird, sowie eine Sekretärin als geringfügig beschäftigte Kraft auf 400 € Basis.

Der Gemeinderat hat für die AG Soziale Nothilfe e.V. im Haushalt 2012 erneut einen Betrag von **20.000 €** bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, der AG Soziale Nothilfe einen Zuschuss in entsprechender Höhe zu bewilligen.

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt, nach Prüfung der Anträge und der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr, entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner